

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wacker Neuson Group blickt auf ein herausforderndes Jahr 2024 zurück, das geprägt von Marktunsicherheiten und einer schwachen Nachfrage zu rückläufigen Umsätzen führte und zudem unsere Profitabilität beeinflusste. Unser Unternehmen hat aktiv mit Kostensenkungen und Produktionsoptimierungen gegensteuert und konnte so unter anderem erfolgreich seine Läger abbauen. Trotz der Konsolidierung in 2024 fokussiert sich die Wacker Neuson Group in 2025 und darüber hinaus weiter auf ihre Strategie 2030 und investiert dabei fortlaufend in Innovationen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren trotz eines schwierigen Marktumfeldes engagiert und hoch motiviert und damit ein wichtiges Fundament für unseren langfristigen Erfolg. Ich möchte ihnen an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag überwiegend bei 100 Prozent, lediglich bei zwei von zehn Sitzungen waren niedrigere Präsenzen gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsplenum Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	6/6	100		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	6/6	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber	5/6	83	3/4	75
Chrisitan Kekelj	6/6	100		
Prof. Dr. Matthias Schüppen	6/6	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	6/6	100	4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelge-

sprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorha-

ben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der nachhaltig eingetribten gesamtwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung geplanter gesetzlicher Vorgaben geprägt, zum Beispiel Vorbereitungen im Hinblick auf die Vorgaben zur Berichterstattung nach der – im Ergebnis aufgrund des Bruches der Regierungskoalition nicht mehr rechtzeitig im Berichtsjahr in das deutsche Recht umgesetzten – EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor^{DW}“ teilgenommen.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2024 sechs Sitzungen und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Video- bzw. Telefonkonferenz).

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Adjustierung der Unternehmens-

planung im Hinblick auf die sich gegenüber den ursprünglichen Planungsprämissen zunehmend verschlechternden Marktaussichten insbesondere in Deutschland. Der Aufsichtsrat diskutierte die Einschätzung dieser zunehmenden Eintrübung und deren Auswirkungen auf das Unternehmen ausführlich mit dem Vorstand und fasste über die aktualisierte Planung Beschluss.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. März 2024 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt. Zudem wurde über die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung sowie der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch der Vergütungsbericht 2023 wurde verabschiedet. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weitere Themen dieser Sitzung waren neben der Diskussion zur aktuellen Geschäftslage die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie die Zustimmung zu Fremdkapitalmaßnahmen der Gesellschaft.

Am 3. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde detailliert über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie über Entwicklungs- und Zukunftsprojekte diskutiert und über ein Immobilienprojekt des Konzerns informiert.

In der Sitzung vom 1. August 2024 informierte der Vorstand insbesondere zum Tax Compliance Governance System im Konzern, zu Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, zu Fragen der Asien-Strategie und zu neuen Produkten sowie zu Standortkonzepten. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

Am 8. und 9. Oktober 2024 wurden in der jährlichen Strategiesitzung ebenfalls Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Vorstand besprochen. Zudem standen die Regional-, Produkt- und Standortstrategien bis 2030 zur Diskussion, aber auch das zero emission Programm sowie die Personalstrategie des Konzerns. Auch Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten wurden besprochen.

In seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand und fasste darüber Beschluss. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über Änderungen der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über der Standortstrategien und laufende Kostensenkungsprogramme sowie ein Immobilienprojekt des Konzerns. Zudem standen Themen der CSRD-

Berichterstattung sowie diverse Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat und Vorstand auf der Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 20. März 2024 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2023 und befasste sich mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2024 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG (vormals: Mazars GmbH & Co. KG) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München („Mazars“) für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2023 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2023 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 2. Mai 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem informierte der Vorstand über die Umsetzung des deutschen LkSG und seine Vorbereitung zur CSRD-Berichterstattung. Darüber hinaus berichtete der Chief Compliance Officer über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 1. August 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Billigung des anstehenden Halbjahresberichts. Zudem wurde über die Berichterstattung unter Berücksichtigung kommender Anforderungen aus dem LkSG und nach der CSRD informiert. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht und der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision erörtert. Schließlich wurde über die Prüfung des

Konzernnachhaltigkeitsberichts bzw. der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Vergütungsberichts für 2024 beraten.

In der (telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltenen) Sitzung vom 12. November 2024 standen unter anderem die Billigung der anstehenden Quartalsmitteilung, eine Diskussion mit dem teilnehmenden Abschlussprüfer unter anderem über die Prüfungsstrategie und -planung zur Konzernabschlussprüfung 2024 auf der Tagesordnung. Auch die Ergebnisse der sog. EMIR-Prüfung gemäß § 32 WpHG wurden besprochen.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in den Organen der Gesellschaft.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratsitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 3. Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

In der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurde Mazars zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2024, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 19. bzw. 20. März 2025 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 20. März 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat zudem die vom Vorstand gemäß § 315b ff. HGB vorgelegte nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Im Rahmen seiner Prüfung hat sich der Aufsichtsrat mit dem Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung auseinandergesetzt. Dabei hat er insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Plausibilität der enthaltenen Angaben beurteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Erklärung zu erheben.

Auch der Vergütungsbericht 2024 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats